

Stadt Wuppertal – Ressort 403.3 – 42269 Wuppertal (Postanschrift)

 Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1
 42275 Wuppertal

Es informiert Sie	Frau Benz, Frau Reimann
Telefon (0202)	5 63-6488, -5110
Fax (0202)	5 63-8033
E-Mail	stadtkasse.buchhaltung@stadt.wuppertal.de
Zimmer	D107
Sprechzeiten	mo-fr 8.00 Uhr bis 12.30 Uhr
Zeichen	403.3202 -
Datum	11.07.13

Stundung von Forderungen des Jobcenter Wuppertal

Bezug: Ihr Antrag vom

Kassenzeichen: (bei Zahlungen und Schreiben bitte angeben)

Sehr geehrte

das Jobcenter Wuppertal hat mich mit der Einziehung der Forderung beauftragt. Ich bin aufgrund Ihrer persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse bereit, Ihnen die Forderung zu stunden.

Kassenzeichen	Name des Hilfeempfängers	Betrag in EUR	fällig am
Gesamtforderung			
zu zahlen in monatliche Raten in Höhe von			ab
zu zahlen als letzte Rate			am

Zahlungshinweise

Die Raten sind auf das unten angegebene Konto des **Jobcenters Wuppertal** zu überweisen und dabei unbedingt als Verwendungszweck das

Kassenzeichen

anzugeben. Es empfiehlt sich, bei einer längeren Laufzeit einen Dauerauftrag beim Geldinstitut einzurichten.

Die Ratenzahlungen sind befristet gewährt.

Sollten Sie den Restbetrag nicht in einer Summe zahlen können, bin ich bereit Ihnen weitere Ratenzahlungen zu gewähren. Hierfür ist rechtzeitig binnen eines Monats vor Fälligkeit der letzten Rate erneut einen Antrag zu stellen. Ihre dann aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse sind gleichzeitig nachzuweisen.

Telefon-Zentrale: (0202) 563 - 0

 E-Mail: stadtkasse@stadt.wuppertal.de
 Internet: www.wuppertal.de/kasse

Bankverbindung

Stadtsparkasse Wuppertal
Kontonr. 537084
BLZ 330 500 00
 IBAN: DE9 3305 0000 0000 5370 84
 SWIFT-BIC: WUPSDE33

 Sie erreichen uns
 mit der Schwebebahn, Station Alter Mark
 und mit den Buslinien 608, 610, 624, 632 u. 332
 Haltestellen Heubruch und Concordienstraße

Umfang der Ratenzahlung

Beachten Sie bitte, dass neben der gestundeten Forderung weitere hier nicht aufgeführte Rückstände bestehen können, für die kein Antrag gestellt wurde sowie mögliche andere laufende Zahlungsverpflichtungen von dieser Stundung nicht erfasst sind. Diese Forderungen sind zu den Fälligkeiten pünktlich zu begleichen, um zusätzliche Kosten zu vermeiden.

Wirksamkeit der Vereinbarung

Meine Zustimmung zur Stundung erfolgt unter dem Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs. Das Widerrufsrecht gilt ohne weitere Benachrichtigung als ausgeübt, wenn

- die Stundung unter falschen Voraussetzungen gewährt wurde
- sich Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse bessern sollten
- sich Aufrechnungsmöglichkeiten gegen bei Ihnen entstehende Ansprüche ergeben
- oder die Raten nicht pünktlich und vollständig gezahlt werden.

Die restliche Gesamtforderung wird dann sofort in einer Summe fällig.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist der Widerspruch zulässig. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der auf Blatt 1 oben rechts bezeichneten Dienststelle einzureichen. Der Widerspruch ist fristgemäß, wenn er binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieses Bescheides hier eingegangen ist.

Eine aufschiebende Wirkung ist mit dem Widerspruch nicht gegeben. Das bedeutet, dass bis zur Aufhebung der Entscheidung Sie weiterhin zur pünktlichen Zahlung verpflichtet sind.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.

Damzog

DU an

**403.3202, Frau Benz oder
403.3202, Frau Reimann**

m. d. B. die Stundung einzugeben